



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

**Marel Transport B.V.**  
Rijnsburgerweg 68  
**NL 2341 AB OEGSTGEEST**  
**NIEDERLANDE**

26. März 2021

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:

52.02.03-011/2021.0007

Auskunft erteilt:

Herr Witte

Durchwahl:

+49 (0)251 411-2349

Telefax:

+49 (0)251 411-82349

Raum:

E-Mail:

witteh

@brms.nrw.de

**Anzeigeverfahren gemäß § 53 Kreislaufwirtschaftsgesetz**

Ihr Antrag vom 25.01.2021 für die Erteilung einer Änderungsanzeige für Sammler und Beförderer von Abfällen nach § 53 Kreiswirtschaftsgesetz (KrWG)

**Bitte verwenden Sie ausschließlich die geänderte Post- und Lieferanschrift:**  
Bezirksregierung Münster  
48128 Münster

Dienstgebäude:

Albrecht-Thaer-Straße 9  
48147 Münster

Telefon: +49 (0)251 411-0

Telefax: +49 (0)251 411-82525

Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17

Haltestelle Bezirksregierung II  
(Albrecht-Thaer-Str.)

Mit der DB Richtung

Gronau oder Rheine

bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 – 3300

Anlagen:

1. Formblatt „Bestätigung einer vollständigen Anzeige für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage Ihres vollständigen Änderungsantrages vom 25.01.2021 erhalten Sie die beigefügte Bestätigung gemäß § 53 Absatz 1 und 2 KrWG in Verbindung mit der Verordnung über das Anzeige- und Erlaubnisverfahren für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen (AbfAEV).

Die Anzeige kann bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben oder Nichteinhalten der Auflagen und Bedingungen der Genehmigung oder bei sonstigen Verstößen gegen die Vorschriften des KrWG und den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen zurückgenommen oder widerrufen werden.





Bitte führen Sie **bei jedem Transport eine Kopie der Anzeige in Ihrem Fahrzeug** mit, da diese im Falle einer Kontrolle durch die Polizei, das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) oder Zoll vorgelegt werden muss. Sollte keine Kopie mitgeführt werden, so würde dies eine mit Bußgeld bedrohte Ordnungswidrigkeit darstellen.

Ebenso beachten Sie bitte, dass wenn Sie **Abfälle transportieren, an Ihrem Fahrzeug jeweils vorne und hinten ein sogenanntes „A-Schild“ sichtbar** ist.

### **Begründung**

Die gewerbsmäßige Tätigkeit für Sammer, Beförderer, Händler und Makler von Abfällen bedarf einer Anzeige gemäß § 53 Abs. 1 KrWG in Verbindung mit § 10 Abs. 3 AbfAEV, die unter Verwendung eines Formblattes schriftlich oder auf elektronischem Weg zu beantragen ist. Diese Anzeige haben Sie am 25.01.2021 beantragt.

Die Anzeige ist zu erteilen, wenn nicht Tatsachen die Annahme der Unzuverlässigkeit des Antragstellers oder einer mit der Leitung oder Beaufsichtigung des Betriebes (oder einer Zweigniederlassung) beauftragten Person rechtfertigen. Die Prüfung der mir vorgelegten Unterlagen ergab, dass derzeit keine Tatsachen bekannt sind, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit der im Antrag genannten Person/en ergeben/ergibt. Der Nachweis der Sach- und Fachkunde wurde versichert. Dem Antrag war somit statt zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Witte



### Hinweise

Seite 3 von 3

Verstöße gegen umweltrechtliche Bestimmungen können als Straftaten z. B. §§ 326, 330, 330 a Strafgesetzbuch (StGB) oder Ordnungswidrigkeiten § 69 KrWG, § 15 AbfAEV geahndet werden.

### Datenschutzerklärung

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

*Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier:*

<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/52/index.html>

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen

Zutreffendes bitte ankreuzen  oder ausfüllen.

Erstmaliger Antrag

Änderungsantrag

Vorgangsnummer (sofern von der Behörde erteilt)

## 1 Antragsteller (Hauptsitz des Betriebes)

1.1 Firma / Körperschaft

1.2 Straße

Hausnr.

1.3 Bundesland (2-stellig) PLZ

Ort

1.4 Staat (2-stellig)

1.5 Für Antragsteller, die keinen Hauptsitz im Inland haben: Ort der erstmaligen Sammler-, Beförderer-, Händler- oder Maklertätigkeit.

Bundesland (2-stellig) PLZ

Ort

1.6 Telefon

Telefax

USt-Identnr.

1.7 Mobiltelefon

E-Mail

## 2 Folgende abfallwirtschaftliche Tätigkeiten werden beantragt:

- 2.1  Sammeln. Sammler- oder Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)
- 2.2  Befördern. Beförderernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)
- 2.3  Handeln. Händlernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)
- 2.4  Makeln. Maklernummer nach § 28 NachwV (sofern bereits erteilt)

## 3 Folgende Unterlagen sind dem Antrag beigelegt bzw. bei der zuständigen Stelle angefordert:

- 3.1  die Gewerbeanmeldung,
- 3.2  ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister, sofern eine Eintragung erfolgt ist,
- 3.3  eine firmenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9), sofern es sich bei dem Unternehmen um eine juristische Person oder Personenvereinigung handelt,
- 3.4  der Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung und einer auf die jeweilige Tätigkeit bezogenen Umwelthaftpflichtversicherung, sofern solche Versicherungen vorhanden sind,
- 3.5  der Nachweis der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung bei Sammlern und Beförderern von Abfällen, die gefährliche Abfälle auf öffentlichen Straßen befördern.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:  
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R  
S T U V W X Y Z 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm

**4 Betriebsinhaber**

- 4.1 Name Vorname
- 4.2 Geburtsdatum Geburtsort
- 4.3 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am:  Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 4.4 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am:  Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 4.5 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigefügt (sofern der Betriebsinhaber selbst die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt).

Weiterer Betriebsinhaber (sofern vorhanden)

- 4.6 Name Vorname
- 4.7 Geburtsdatum Geburtsort
- 4.8 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am:  Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 4.9 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am:  Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 4.10 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigefügt (sofern der Betriebsinhaber selbst die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes wahrnimmt).

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

**5 Für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern nicht mit dem Betriebsinhaber identisch)**

- 5.1 Name Vorname
- 5.2 Geburtsdatum Geburtsort
- 5.3 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am:  Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 5.4 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am:  Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 5.5 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigefügt.

Weitere für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Person (sofern vorhanden)

- 5.6 Name Vorname
- 5.7 Geburtsdatum Geburtsort
- 5.8 Führungszeugnis (Belegart OG) Beantragt am:  Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 5.9 Personenbezogene Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart 9) Beantragt am:  Wird unmittelbar an die Behörde übersandt.
- 5.10 Ein Nachweis der Fachkunde ist beigefügt.

Für weitere Personen verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm

für Vermerke des Anzeigenden (Angaben freiwillig)

Unsere Adresse hat sich geändert und wir möchten, dass sie an Sie angepasst wird.  
Vielen Dank für Ihre Mitarbeit

Für weitere Vermerke verwenden Sie bitte ein separates Beiblatt.

**7 Versicherung und Unterschrift**

7.1 Es wird versichert, dass

- der Antrag nach bestem Wissen ausgefüllt wurde,
- bei der Tätigkeit des Sammelns, Beförderns, Handelns oder Makelns von Abfällen alle einschlägigen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen, eingehalten werden.

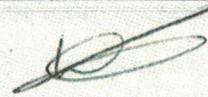
7.2 Ort

Oegstgeest

Unterschrift

7.3 Datum (TT.MM.JJJJ)

25-01-2021



Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R
S	T	U	V	W	X	Y	Z	1	2	3	4	5	6	7	8	9	0

BARCODEFELD 75x15mm



9 Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige (von der Behörde auszufüllen)

Anzeigender

Marel Transport B.V.  
Rijnsburgerweg 68  
2341 AB OEGSTGEEST

Bestätigende Behörde

Bezirksregierung Münster  
Dezernat 52 -Rechtliche Angelegenheiten-  
Albrecht-Thaer-Straße 9  
49147 Münster

Vorgangsnummer: ENW000025290

9.1 Hiermit wird der Eingang der vollständigen Anzeige bestätigt.

9.2 Es wird folgende Sammlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

-----

9.3 Es wird folgende Beförderernummer nach § 28 NachwV erteilt:

----ZNLE58881----

9.4 Es wird folgende Händlernummer nach § 28 NachwV erteilt:

-----

9.5 Es wird folgende Maklernummer nach § 28 NachwV erteilt:

-----

9.6 Freil für Vermerke der Behörde

Bitte führen Sie bei jedem Transport eine Kopie der Anzeige in Ihrem Fahrzeug mit, da diese im Falle einer Kontrolle durch die Polizei, das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) oder Zoll vorgelegt werden muss.

Ebenso beachten Sie bitte, dass wenn Sie Abfälle transportieren, an Ihrem Fahrzeug jeweils vorne und hinten ein sogenanntes "A-Schild" sichtbar ist.

9.7 Ort

Münster

Unterschrift

Bezirksregierung Münster  
Dezernat 52 -Rechtliche Angelegenheiten-  
Albrecht-Thaer-Straße 9  
48147 Münster

9.8 Datum (TT.MM.JJJJ)

26.03.2021

10 Hinweise

10.1 Je nach Landesrecht ist die behördliche Bestätigung des Eingangs der vollständigen Anzeige gebührenpflichtig. Ist dies der Fall, ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.

10.2 Sammler und Beförderer von Abfällen haben bei Ausübung ihrer Tätigkeit eine Kopie oder einen Ausdruck dieser von der Behörde bestätigten Anzeige mitzuführen, soweit sie nicht von der Mitführungspflicht befreit sind. Sofern die Behörde die Anzeige noch nicht bestätigt hat, ist dies von dem Anzeigenden auf der Kopie oder dem Ausdruck der Anzeige zu vermerken. In diesem Fall ist die mit dem Vermerk versehene Kopie oder der mit dem Vermerk versehene Ausdruck der Anzeige mitzuführen. Entsorgungsbetriebe haben zusätzlich eine Kopie des jeweils gültigen Zertifikats mitzuführen. EMAS-Betriebe haben zusätzlich eine Kopie der jeweils gültigen Registrierungsurkunde mitzuführen.

10.3 Ändern sich wesentliche Angaben, so ist die Anzeige erneut zu erstatten. Wesentliche Angaben sind die Felder 1.1 bis 1.4 und 2 bis 6.

Bitte verwenden Sie diese Schreibweise:  
A B C D E F G H I J K L M N O P Q R  
S T U V W X Y Z 1 1 2 3 4 5 6 7 8 9 0

BARCODEFELD 75x15mm